

Vereinbarung

zwischen

dem
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen

den
Kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalen

den
Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

dem
Katholischen Büro

dem
Evangelischen Büro

I.

In der Schaffung eines Gesetzes mit dem Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im frühen Kindesalter zu stärken, sehen die Unterzeichner die Chance, eine den aktuellen und zukünftigen pädagogischen, strukturellen und finanziellen Herausforderungen entsprechende verbindliche Grundlage zu erhalten. Sie sind sich einig, dass dieses Gesetz das geltende Gesetz über Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - vom 29. Oktober 1991 ablösen soll.* Die neue gesetzliche Grundlage soll folgenden Zielen gerecht werden:

- einer aufgabengerechten, transparenten und verbindlichen Finanzierungsstruktur auf der Grundlage von Pauschalen, die das Abrechnungsverfahren deutlich vereinfacht;
- der Weiterentwicklung des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach den Vorgaben der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Sozialgesetzbuches VIII;
- den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege;
- bedarfsgerechten Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen;
- der Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren unter Berücksichtigung der kommunalen Jugendhilfeplanung;
- der verbindlichen Sprachförderung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

II.

Die Unterzeichner sind sich darin einig, dass das neue Gesetz spätestens im Jahr 2008 in Kraft treten soll.*

III.

Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeiten die Unterzeichner in einem Prozess mit externer Moderation eine einvernehmliche Lösung. Der Text der Ausschreibung für die Moderation wird abgestimmt. Die Unterzeichner erklären ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zum Gelingen dieses Reformprozesses zu leisten. Der Prozess soll auf der Grundlage der derzeit von den Trägern vorgenommenen Berechnungen im Oktober 2006 beginnen und bis Dezember 2006 abgeschlossen sein.

* Zusatz der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege schließt nicht aus, dass die angestrebten Ziele auch durch eine Weiterentwicklung des GTK 's erreicht werden können.

* Zusatz der kirchlichen Büros:

Die kirchlichen Büros verweisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines Inkrafttretens am 1.1.2008 oder sogar früher

IV.

Um den Prozess der Stabilisierung und Kalkulierbarkeit des Finanzierungs- und Abrechnungssystems zu verbessern, sind bereits im geltenden Verfahren entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Unterzeichner sichern zu, dass für das laufende und das kommende Kindergartenjahr bzw. Haushaltsjahr alle Möglichkeiten genutzt werden, um ein zeitnahes, nachvollziehbares und klares Abrechnungsverfahren zu sichern, damit Nachforderungen möglichst vermieden bzw. frühzeitig erkennbar werden.

Zur Präzisierung werden die bei den Landesjugendämtern vorliegenden Daten zu den Gruppenstrukturen, den tatsächlichen Gruppengrößen, der Personalstärke und den Öffnungszeiten durch eine kurzfristig durchzuführende Abfrage bei den Trägern ergänzt. Die landeszentralen Zusammenschlüsse der Träger unterstützen dies und sind zur Mitwirkung bereit.

V.

Zur Sicherstellung des verbindlichen Beginns der Sprachförderung für vierjährige Kinder in den Tageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2007/2008 gemäß § 36 des Entwurfs eines 2. Schulrechtsänderungsgesetzes wirken die Unterzeichner darauf hin, dass in den Einrichtungen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Ziel ist ein auf der Sprachstandsfeststellung aufbauendes einheitliches Fördersystem. Die für die Durchführung der Sprachförderung erforderlichen finanziellen Mittel stellt das Land im Rahmen eines Förderprogramms bereit.

Die Förderung der Familienzentren, die zum Kindergartenjahr 2007/2008 ihre Arbeit aufnehmen, erfolgt für das Übergangsjahr ebenfalls über ein Förderprogramm des Landes.

VI.

Die Unterzeichner sind sich einig, dass der Übergang in die neue Finanzierungsstruktur partnerschaftlich gestaltet wird. Gegebenenfalls empfiehlt sich die Einrichtung einer gemeinsamen "Monitoring-Institution". Diese Aufgabe könnte auch dem neu gebildeten "Ständigen Arbeitskreis Förderung und Betreuung von Kindern" übertragen werden.

Rechtzeitig vor Einbringung des neuen Gesetzes wird das MGFFI das Kostenfolgenabschätzungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Artikel 78 Abs. 3 Landesverfassung in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz einleiten.

Düsseldorf, 29. Juni 2006

Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

gez. Dr. Stephan Articus

Städtetag Nordrhein-Westfalen

gez. Dr. Martin Klein

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

gez. Dr. Uwe Becker

Für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

gez. Dr. Karl-Heinz Vogt

Katholisches Büro

gez. Rolf Krebs

Evangelisches Büro